



Datum: 23.03.2022
Aktenzeichen: 60
Fachbereich: Fachgruppe Bauverwaltung
Frau von Felde
Tel.: +49 5195 940-62
E-Mail.: s.vonfelde@dasneuenkirchen.de

0514/2022/1

Beschlussvorlage
öffentlich

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über den
Ausgleichsbeitrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze
(Ablösesatzung)**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	24.03.2022			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über den Ausgleichsbeitrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung) wird beschlossen.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösesatzung) beschlossen.

Die Satzung ist mit Datum vom 01. April 1995 in Kraft getreten.

Der Geldbetrag der Zone I wurde auf 5.000,00 DM = 2.556,46 Euro

Der Geldbetrag der Zone II wurde auf 4.500,00 DM = 2.300,82 Euro

Der Geldbetrag der Zone III wurde auf 3.000,00 DM = 1.533,88 Euro

festgesetzt.

In Anbetracht der langjährigen Gültigkeit dieser Geldbeträge sind diese nicht mehr zeitgemäß und sollten neu festgesetzt werden.

Anlässlich der am 14.03.2022 stattgefundenen Sitzung des Bauausschusses wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Nach Beratung in der VA-Sitzung am 17.03.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, für eine Gesamtzone einheitlich **10.000,00 €** festzusetzen.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG: